



Freie Wähler – ML / MfM • E 5 • 68159 Mannheim

Oberbürgermeister
der Stadt Mannheim
Herrn Dr. Peter Kurz
Rathaus E 5
68159 Mannheim

Prof. Dr. Achim Weizel
Fraktionsvorsitzender

Holger Schmid
stellv. Fraktionsvorsitzender

Christopher Probst
Stadtrat

Wolfgang Taubert
Stadtrat

Roland Weiß
Stadtrat

31. Januar 2020

Antrag zur Sitzung des Gemeinderates am 4. Februar 2020

Verfügung zum Baustopp in der Feudenheimer Au

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Die Verwaltung macht der Öffentlichkeit und dem Gemeinderat die Verfügung durch das RP Karlsruhe zum Baustopp in der Feudenheimer Au zugänglich.
- 2) Die Verwaltung berichtet zum rechtlichen Sachstand der durch die BUGA 2023 gGmbH veranlassten Baumaßnahmen.
- 3) Die Verwaltung berichtet über den Stand des für den Radschnellweg durch das Landschaftsschutzgebiet Feudenheimer Au erforderlichen Planfeststellungsverfahrens.
- 4) Die Verwaltung berichtet, in wieweit der Aufsichtsrat der BUGA 2023 gGmbH die geschlossene Vereinbarung zwischen der Stadt Mannheim und den Kleingärtnern bekannt ist bzw. ob sie dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Beschlussfassung vorgelegt wurde.
- 5) Wie beurteilt die Verwaltung die Wirksamkeit der vertraglichen Vereinbarung zwischen der Stadt Mannheim und dem Bezirksverband der Gartenfreunde e.V. Mannheim vom 08.11.2018 nach der Entscheidung des RP Karlsruhe.
- 6) Die Verwaltung berichtet, welche Schäden an dem Landschaftsschutzgebiet durch die unrechtmäßigen Bauarbeiten entstanden sind und wer für die Schadensbeseitigung einstehen muss.
- 7) Die Verwaltung prüft und berichtet, in wieweit der AR BUGA 2023 gGmbH seine Aufsichtspflichten mangelhaft erfüllt hat.
- 8) Die Verwaltung prüft und berichtet, in welcher Höhe die Kleingärtner in der Feudenheimer Au Schadenersatzansprüche gegenüber der BUGA 2023 gGmbH bzw. der Stadt Mannheim geltend machen können.

...2

Begründung:

Laut Mitteilung des Oberbürgermeisters Dr. Kurz in der Sitzung des Unterausschuss Konversion am 30.01.2020 wurde durch das RP Karlsruhe ein Baustopp in der Feudenheimer Au verfügt.

Im November vergangen Jahres war durch die BUGA2023 gGmbH Baumaßnahmen im Landschaftsschutzgebiet Feudenheimer Au veranlasst worden, ohne dass das erforderliche Planfeststellungsverfahren für die Maßnahme eingeleitet bzw. durch das RP Karlsruhe genehmigt war. Die Stadt Mannheim, vertreten durch die untere Naturschutzbehörde, hatte eine rechtlich nicht einwandfreie Genehmigung für den Eingriff erteilt.

Bezüglich der Räumung von 26 Kleingartenparzellen ließ die BUGA 2023 gGmbH in einer Pressemitteilung verlautbaren, dass die Räumung der Kleingartenparzellen mit dem Bezirksverband der Gartenfreunde e.V. Mannheim sowie dem Kleingartenverein Feudenheim e.V. Mannheim im November 2018 vertraglich vereinbart worden sei.

Der zwischenzeitlich in der Öffentlichkeit kursierenden Vereinbarung ist zu entnehmen, dass der Räumung der 26 Kleingartenparzellen unter dem Vorbehalt zugestimmt wird, wenn für den Bau des Radschnellwegs eine rechtsverbindliche Planung vorliegt. Diese rechtsverbindliche Planung liegt noch nicht vor.

Gemäß der Präambel, Abs. 4, der Vereinbarung zwischen der Stadt Mannheim und dem Bezirksverband der Gartenfreunde e.V. Mannheim vom 08.11.2018 tritt die Vereinbarung nur dann in Kraft, *wenn eine rechtsverbindliche Trassenführung sowie eine rechtskräftige Genehmigung für die notwendigen Ersatzflächen für die Kleingartenanlage Mannheim-Feudenheim im angrenzende Landschaftsschutzgebiet vorliegen.*

Demzufolge wäre die Vereinbarung zur Räumung der 26 Kleingartenparzellen obsolet und muss erneut verhandelt werden.

Es steht zu befürchten, dass die Buga 2023 gGmbH ein vergleichbares Vorgehen für die Projekte Fahrradschnellweg, Seilbahn und den See in der Au beabsichtigt.

Aufgrund der Entscheidung des RP zum sofortigen Baustopp steht der Gemeinderat in der Pflicht, die geplanten Maßnahmen Fahrradschnellweg, Seilbahn und den See in der Au auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Für den Fall, dass das RP auch hier zu der Auffassung gelangt, dass ein Eingriff in ein Landschaftsschutzgebiet vermeidbar ist, kommt bei fortgesetzter fehlerhafter Planung das Projekt BUGA 2023 in Gefahr.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. A. Weizel
Vorsitzender

H. Schmid
stellv. Vorsitz.

C. Probst
Stadtrat

R. Weiß
Stadtrat

W. Taubert
Stadtrat

Auszug aus der Vereinbarung zwischen der Stadt Mannheim und dem Bezirksverband der Gartenfreunde e.V. Mannheim vom 08.11.2018:

Präambel

(1) Zwischen der Stadt Mannheim und dem Bezirksverband der Gartenfreunde e.V. Mannheim besteht ein kleingartenrechtlicher Generalpachtvertrag vom 08. Januar 2015 über die Kleingartenanlage Feudenheim. Der Bezirksverband hat diese wiederum an den Kleingartenverein Feudenheim e.V. in Mannheim unterverpachtet. Die Stadt Mannheim benötigt eine Teilfläche im Zusammenhang mit der innerstädtischen Verkehrserschließung für den Bau einer Radschnellwegeverbindung.

(2) Die Stadt Mannheim verpflichtet sich, bei der Planung der Radschnellwegeverbindung die Inanspruchnahme der Kleingartenanlage auf die in dieser Vereinbarung dargestellten Flächen zu reduzieren. Für den Radschnellweg muss eine rechtsverbindliche Planung bestehen.

(3) Mit der vorliegenden Vereinbarung regeln die Beteiligten die Rechtsfolgen der Kündigung nach Maßgabe des Pachtvertrages und der Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG). Die Bewertungsrichtlinien des Landesverbandes der Gartenfreunde Baden-Württemberg e. V. werden großzügig angewandt. Die Kosten der Bewertung trägt die BUGA-Gesellschaft.

(4) Diese Vereinbarung tritt nur dann in Kraft, wenn eine rechtsverbindliche Trassenführung sowie eine rechtskräftige Genehmigung für die notwendigen Ersatzflächen für die Kleingartenanlage Mannheim-Feudenheim im angrenzenden Landschaftsschutzgebiet vorliegen.